

Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Verantwortliche in den Mitgliedsvereinen des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. im Zusammenhang mit der jährlichen Statistikerhebung

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (im Folgenden kurz BSV RLP genannt), Parkstr. 7, 56075 Koblenz, vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Britta Näpel und die Herren Karl Peter Bruch, Rolf Boettinger, Michael Nebgen und den Geschäftsführer Herrn Olaf Röttig, Telefon: 0261/973878-0, Telefax: 0261/973878-59, info@bsv-rlp.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Der Datenschutzbeauftragte, Parkstr. 7, 56075 Koblenz, datenschutzbeauftragter@bsv-rlp.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Der BSV RLP erhebt von seinen Mitgliedsvereinen jährlich statistische Angaben zum Verein und personenbezogene Daten von Funktionären und Beauftragten (z.B. Vorsitzende, Ableitungsleiter, Jugendleiter, betreuende Ärzte, Übungsleiter).

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Vereinsvorstände und Abteilungsleiter erfolgt zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses im Sinne des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich um die Mitgliedschaft des Vereins im BSV RLP.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Übungsleiterinnen und Übungsleiter und betreuenden Ärztinnen und Ärzte für die Durchführung der Rehabilitationssportangebote in den Mitgliedsvereinen erfolgt auf der Grundlage zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Dabei handelt es sich um die Anerkennung der Rehabilitationssportangebote der Mitgliedsvereine durch den BSV RLP und die Förderung durch die Dachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Dies gilt zum Beispiel für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Veröffentlichung der Vereinsdaten im Internet.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Ansprechpartner der Vereine werden im Rahmen des Serviceangebotes des BSV RLP im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hierbei werden nur der Name des Vereins und die angegebene Anschrift des Vereins veröffentlicht. Eine namentliche Nennung des Vorsitzenden oder anderer Vereinsverantwortliche und die Bekanntgabe von Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) finden nicht statt.

Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten der Vereinsvorstände in einer Jahresbroschüre des BSV RLP veröffentlicht.

Die personenbezogenen Daten der Übungsleiter werden an die Dachverbände wie z.B. die regionalen Sportverbände im Land Rheinland-Pfalz (Sportbund Rheinland e.V., Sportbund

Rheinhessen e.V. und Sportbund Pfalz e.V.) zum Zwecke der Bezuschussung der Mitgliedsvereine weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden solange dauerhaft im Mitgliederverwaltungsprogramm des BSV RLP gespeichert, bis der Verein eine andere Person und entsprechend abweichende Daten dem BSV RLP mitteilt. Tritt der Verein aus dem BSV RLP aus, dann wird die Verarbeitung der Daten eingeschränkt und nach Ablauf von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder erforderlich oder ist die Person dazu verpflichtet und welche Folgen hat die Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der Daten ist vertraglich erforderlich. Ohne die Kenntnis der Daten des Vereins und des Vereinsvorstands kann das Mitgliedschaftsverhältnis nicht durchgeführt werden. Die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass der Verein aus dem BSV RLP ausgeschlossen werden muss. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der betreuenden Ärzte und Übungsleiter ist zur Anerkennung der Rehabilitationssportgruppen und zu dessen Förderung erforderlich. Bei Nichtbereitstellung entfällt eine Anerkennung und Förderung.

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Statistikerhebung beim Verein erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: November 2018